

## HAUSORDNUNG FÜR DAS „HAUS DES LEBENS“

Das „Haus des Lebens“ ist das Gemeindehaus der Evangelischen Martin-Luther-Gemeinde Dietzenbach-Steinberg. Von daher soll der Aufenthalt in diesen Räumen vom Geiste Jesu Christi getragen sein - in gegenseitiger Achtung und Friedfertigkeit.

- 1) Um einen geregelten Ablauf und eine effektive Koordination von Veranstaltungen zu gewährleisten, obliegt die Verantwortung und die Genehmigung dem Kirchenvorstand der Martin-Luther-Gemeinde.
- 2) In erster Linie dient das „Haus des Lebens“ als Haus für alle Gruppen und Kreise der Martin-Luther-Gemeinde. Es versteht sich als Ort der Begegnung in ernsten und fröhlichen Belangen.
- 3) Bei Nicht-Belegung des Hauses durch Gemeindeveranstaltungen können das Haus oder einzelne Räume von Dritten angemietet werden. Näheres wird in einem Nutzungsvertrag geregelt.
- 4) Parteipolitische und nicht-christliche gottesdienstliche Veranstaltungen im weitesten Sinne können nicht gestattet werden.
- 5) Veranstaltungen, deren Inhalt dem Geiste des Hauses zuwiderlaufen, sind nicht möglich.
- 6) Christliche Symbole im und am Haus dürfen auch bei Fremdnutzung weder entfernt noch verdeckt werden.
- 7) Vermietungen an Vereine oder Vereinsgruppen bedürfen der besonderen Genehmigung des Kirchenvorstandes.
- 8) Für Ordnung, geregelten Ablauf der Veranstaltungen und Nichtverschmutzung des Hauses ist jede Gruppe selbst verantwortlich. Das Verschließen der Fenster und das Abschließen der Eingangstüren nach Beendigung der Veranstaltung wird als Selbstverständlichkeit betrachtet.
- 9) Im Hinblick auf die Bewahrung der Schöpfung soll darauf geachtet werden, dass mit Heizung und Licht sparsam umgegangen wird (auch die Beleuchtung von Toiletten und Küche ist nach Veranstaltungsende abzuschalten!).
- 10) Das Mitbringen von Tieren ist nur mit vorheriger Genehmigung des Kirchenvorstandes gestattet.
- 11) Das Rauchen im „Haus des Lebens“ ist generell verboten. Auf die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (insbesondere Alkoholverbote) ist zu achten.
- 12) Gegenstände, die zum Inventar des Hauses gehören, dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Kirchenvorstandes entliehen werden.
- 13) Bei Schäden haftet der Verursacher.
- 14) Die Außenanlagen am „Haus des Lebens“ sind zu schonen. Das Pflücken von Blumen und Blüten sowie das Abbrechen oder Abschneiden von Ästen ist nicht erlaubt.
- 15) Gerade im Bereich des Gartenteiches sind Kinder besonders zu beaufsichtigen!
- 16) Das „Haus des Lebens“ besitzt einen eigenen Parkplatz, der bei Bedarf erweitert werden kann. Es ist darauf zu achten, dass Besucher mit ihren Kraftfahrzeugen nicht die Einfahrt von Anliegern blockieren.
- 17) Aufgrund berechtigter Beschwerden von Anwohnern bezüglich großer Lärmbelästigung wird darauf hingewiesen, dass laut geltendem Recht in der Zeit von 20 bis 7 Uhr jeder Lärm verboten ist, der andere belästigen kann. An Sonn- und Feiertagen herrscht generelles Lärmverbot.

Dietzenbach-Steinberg, 1. März 2010

Der Kirchenvorstand der Evangelischen Martin-Luther-Gemeinde Dietzenbach-Steinberg